



An den Grossen Rat

18.5197.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 29. August 2018

Kommissionsbeschluss vom 29. August 2018

## **Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Petition „Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz“ in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1. Wortlaut der Petition**

*Der Neutrale Quartierverein Bruderholz setzt sich für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs auf dem Bruderholz ein und wehrt sich gegen die Aufhebung der Tramhaltestelle Airolostrasse.*

*Mit dieser Petition wehrt sich die Quartierbevölkerung gegen eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs auf dem Bruderholz. Die Petenten fordern den Regierungsrat und den Grassen Rat auf das Projekt zu überarbeiten.*

*Die beiden Hauptforderungen sind:*

- *Die Haltestelle Bruderholz (Hummel) soll an der heutigen Stelle bleiben oder, falls dies aus technischen Gründen nicht machbar ist, um etwa 30 Meter nach Osten und nicht nach Westen verschoben werden.*
- *Die Haltestelle Airolostrasse soll erhalten bleiben und auf einen Umbau gemäss BeHiG verzichtet werden – wie dies auch bei der Haltestelle Jakobsberg vorgeschlagen ist.*

*Die Anwohner stellen sich nicht gegen die Umsetzung des BeHiG. Alle Haltestellen, bei denen es Sinn macht, sollen auf dem Bruderholz GeHiG gerecht umgesetzt werden.*

### **2. Abklärungen der UVEK**

Die UVEK hat die beiden genannten Anliegen bereits vor Einreichung der Petition im Rahmen der Erörterung des *Ausgabenberichts 13.1060.01 für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen [...] auf dem Bruderholz [...]* sowie des *Ratschlags 18.0411.01 zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz [...]* diskutiert. Sie kam dabei wie in ihrem *Bericht 18.0411.02 zum Ratschlag zur Anpassung der*

*Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz [...] dargelegt zum Schluss, dem Projekt des Regierungsrats zu folgen.*

### **3. Erwägungen der UVEK**

Um die Petentschaft im Rahmen der Behandlung des obgenannten Ratschlags anhören zu können, hätte die UVEK noch vor der offiziellen Überweisung der Petition durch den Grossen Rat auf einen bereits gefassten Entscheid zurückkommen müssen. Ihr schriftlicher Bericht zum Geschäft war zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition bereits verfasst. Da sie die beiden Anliegen der Petition schon diskutiert hatte, lehnte die UVEK einen Rückkommensantrag ab. Eine Anhörung der Petentschaft hätte zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Da die Petition von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates mitgetragen wurde, hatte die Petentschaft zudem Gelegenheit, ihre Anliegen im Rahmen der Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat am 27. Juni 2018 direkt einzubringen.

Vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat mit 59:23 Stimmen und 9 Enthaltungen dem Antrag von Regierungsrat und UVEK gefolgt ist, hat die UVEK mit Einverständnis der Petentschaft auf eine nachträgliche Anhörung verzichtet.

### **4. Antrag**

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich  
Präsident